

Entstehung des Urheberrechts

Sind die Voraussetzungen des § 2 II UrhG gegeben, liegt dadurch bereits ohne Weiteres ein schutzfähiges Werk vor.

Nicht nötig zur Entstehung sind:

- Verfahren
- Förmlichkeiten
- Antrag
- Amtliche Prüfung
- Erteilung
- Registrierung

Vorteile:

- Schnell und unkompliziert

Nachteile:

- Urheberrecht wird erst im Verletzungsprozess unter die Lupe genommen
- Dieses Ergebnis der richterlichen Prüfung ist schwer vorherzusehen und birgt daher ein beachtliches Prozessrisiko, insbesondere bei der „kleinen Münze“.